



Dienstvermerke
Bitte leer lassen

Dossier-Nr.

Umbau, Renovation und Sanierung: Meldeverfahren (Einfaches Prüfungsverfahren) gemäss §8c WRFG

1. Vorverfahren

Ich bestätige, dass

☐ kein vorgängiges Verfahren nach Bau- und Planungsgesetz (BPG) oder kantonaler Gewässerschutzverordnung nötig war/ist.

oder

☐ eine Meldebestätigung resp. ein rechtskräftiger Baubewilligungs- oder Kanalisationsentscheid vorliegt.

Verfahrensnummer

2. Keine Kündigung aufgrund des Bauvorhabens

☐ Ich bestätige, dass aufgrund der geplanten baulichen Massnahmen der Mieterschaft nicht gekündigt wurde/wird.

3. Keine Mietzinsanpassung

☐ Ich bestätige, dass das Bauvorhaben zu keinen Mietzinsanpassungen führt.

4. Betroffene Liegenschaft/en

Postleitzahl

Gemeinde

Strasse/n

Nummer/n

Sektion

Parzellennummer/n

Baujahr

Letzte Sanierung (Massnahmen, Jahr)

5. Grundeigentümerschaft

Name und Adresse

Bei mehreren Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen sind alle aufzuführen.

6. Bisheriger Wohnungsbestand

Mieterspiegel

Reichen Sie einen Mieterspiegel mit folgenden Angaben ein:
Vor- und Nachnamen der Mieterschaft, administrative Wohnungsnummer (AWN), Zimmeranzahl, Wohnungsfläche und monatlicher Nettomietzins.

Alternativ können Sie die Vorlage der WSK ausfüllen, welche Sie [hier](#) finden.

Bei leerstehenden Wohnungen ist der letzte Nettomietzins anzugeben.

Betroffene Wohnungen

Listen Sie die AWN aller Wohnungen auf, die von den baulichen Massnahmen betroffen sind:

7. Bauliche Massnahmen

Beschreiben Sie die geplanten bzw. durchgeführten baulichen Massnahmen oder legen Sie eine Übersicht bei.

8. Unterschriften

Ohne rechtsgültige Unterschriften kann das Gesuch nicht bearbeitet werden.

Wer unterschreibt das vorliegende Gesuch?

Kreuzen Sie das Zutreffende an und beachten Sie die jeweiligen Hinweise.

- ☐ Eigentümerschaft
Bei mehreren Eigentümern/Eigentümerinnen müssen **alle** unterschreiben. Ansonsten ist zwingend eine **Vollmacht** beizulegen.
- ☐ Drittperson (Architekt/in etc.)
Es ist zwingend eine **Vollmacht** der Eigentümerschaft beizulegen.
- ☐ Liegenschaftsverwaltung:
- Der **Verwaltungsvertrag** ist zwingend beizulegen.
 - Mitarbeitende mit kollektiver Zeichnungsberechtigung laut Handelsregister müssen **gemeinsam** unterschreiben.
 - Falls ein/e Mitarbeiter/in ohne Zeichnungsberechtigung laut Handelsregister unterschreibt, ist für diese zwingend eine **zusätzliche persönliche Vollmacht** der Liegenschaftsverwaltung beizulegen.

☐ Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und Unterlagen und habe die in §20 WRFG enthaltene Strafbestimmung zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift (handschriftlich im Original)

Ort

Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift (handschriftlich im Original)

Geben Sie eine Adresse an, an welche die Korrespondenz (insbesondere Verfügung) zugestellt werden kann:

Name

Adresse in der Schweiz

Telefonnummer

E-Mail

9. Beilagen

Zwingend:

☐ Mieterspiegel (Ziff. 6)

Falls relevant:

☐ Übersicht der baulichen Massnahmen (Ziff. 7)☐ Vollmacht/Verwaltungsvertrag (Ziff. 8)

Hinweise:

- **Unvollständige Gesuche führen zu Verzögerungen.**
- Die WSK muss sowohl der betroffenen Mieterschaft als auch dem Mieterinnen- und Mieterverband Basel eine Kopie der Verfügung samt Verfügungsanhang zustellen (§23 Abs. 6 i.V.m. Anhang 3 WRSchV).

[Formular drucken](#)[Formular speichern](#)[Formular löschen](#)